

# Menschenrechtsstiftung der Türkei

Anschrift: Menekse Sokak, No 16/11, 066440 Kizilay/Ankara Tel: 90-312-417.71.80 Faks: 90-312-425.45.52

e-mail: [tihv@tihv.org.tr](mailto:tihv@tihv.org.tr)

An zuständige Stelle

Durch die Überprüfung von medizinischen Unterlagen über den Gesundheitszustand und die Geschichte des Zavar, der 1967 in Zonguldak geboren wurde, sich zur Zeit in Strafanstalt Nr. 1 Typ F in Sincan befindet und an das Behandlungs- und Rehabilitationszentrum von der Menschenrechtsstiftung Ankara wendet, weil man sein Recht auf Leben und auf Behandlung missachtet, wird das folgende festgestellt:

Zavar wurde zum ersten mal im Jahre 1999 wegen der Diagnose auf Blasenkrebs in Etlik SSK Krankenhaus Ankara einer TUR\_T Operation unterzogen und ihm wird empfohlen, dass er Stress vermeidet und in dreimonatigen abständen sistoskopische Untersuchung machen lässt. .

Zavar wurde im Januar 2001 verhaftet und in die Strafanstalt Typ F Trakya versetzt. Obwohl er, seine Frau und seine Anwälte mehrfach die Dringlichkeit seines Zustands der Justizvollzugsanstaltsverwaltung mitgeteilt haben, wurde ihm drei Jahre lang keine sistoskopische Untersuchung ermöglicht.

Zuerst wurde er im Februar 2004 an die Universitätskliniken, wo die Untersuchungen vorgenommen werden könnten, überwiesen und dort wurde bei ihm Karzinome mit transitionalen Zellen, Who Grad II, Harnblase festgestellt und anschließend bis heute 9 TUR\_T Operationen durchgeführt und dabei mehrere Tumore in diversen Größen entfernt.

Auf die Anfrage seiner Familie ließ Ärztekammer Ankara am 31.05.05 ein medizinisches Gutachten ausstellen; durch die Formulierung in dem Bericht „(...) da der vorhandene Tumor sich in fortgeschrittenem Stadium befindet (...)“ wurde auf die Dringlichkeit der Erkrankung hingewiesen.

Dem Patienten und seiner Familie wurde mitgeteilt, dass die Blasenwand aufgrund mehrerer durchgeführten Operationen dünner geworden sei und im Falle einer erneuten Erkrankung die Blase entfernt werden müsste.

Auf die Anfragen seiner Familie bei dem Justizministerium und beim Parlament wurde als Antwort zusammenfassend gesagt, dass er seit 2004 bis heute untersucht und behandelt werde und diese Krankheit in einer Strafanstalt zu

behandeln sei. Über die Zeit zwischen 2001 und 2004 wird dennoch geschwiegen.

Wenn man die Erkrankung von Zavar, der sich in der Zelle B1-6-52 der Strafanstalt Sincan Typ F in Haft befindet, als Gesamtbild im seinen letzten 2.5 jährigen Verlauf betrachtet, ist es nicht realistisch, eine Verbesserung der Krankheit zu erwarten, solange er sich im gegenwärtigen Zustand psychosozialen Stresssituationen ausgesetzt bleibt und sich weiter in einem Gefängnis aufhält.

Wir, die Menschenrechtsstiftung Türkei, sind der Meinung, dass Erol Zavar in einem Gefängnis nicht geheilt werden kann und sein Zustand befindet sich in einer risikoreichen Phase, die dringende Maßnahmen erfordert. Wir sind der Meinung, dass man, solange die Krankheit noch nicht einen irreversiblen Punkt erreicht hat, nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen entlassen werden muss, damit man ihn unter besseren Bedingungen behandeln kann.

Diese Bescheinigung, die wir im Rahmen der Grundrechte so wie des Rechts auf Leben und Gesundheit und anhand der gesamten Daten auf Wunsch von Zavar ausgestellt haben, wurde seiner Frau Elif Zavar ausgehändigt.

Dr. Metin Bakkalci

Generalsekretär